



Stadt Bietigheim-Bissingen

Elterninformation zur Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen bezüglich des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen

Bietigheim-Bissingen, 05.08.2020

Liebe Eltern,

seit dem 29.06.2020 können alle Kinder wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen betreut werden.

Trotzdem gelten für alle Beteiligten weiterhin Regeln, an die sich alle halten müssen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik beschäftigt und folgende Hygieneregeln für Eltern und Besucher unserer Kindertageseinrichtungen festgelegt:

- Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht.
- Erwachsene untereinander müssen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, möchten wir den Zutritt zu den Kitas für Erwachsene weiterhin nur im absolut notwendigen Maß ermöglichen. Falls dies erforderlich ist, gilt:
 - Bitte setzen Sie beim Begehen der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz auf.
 - Bevor Sie die Einrichtung betreten, benutzen Sie bitte das Desinfektionsmittel, welches wir am Eingang für Sie bereitstellen.
 - Begleiten Sie Ihre Kinder so in die Einrichtung, dass eine zügige Kinderübergabe erfolgen kann.
 - Bitte verweilen Sie nicht unnötig lange in der Einrichtung.
- Achten Sie darauf, dass sich keine Menschenansammlung bildet - Mindestabstand von 1,5 m einhalten

Ein Kind kann die Einrichtung besuchen, wenn

- es in keinem Kontakt zu infizierten Personen stand bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome aufweist,

- es keine Symptome hat, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten, diese sind: Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber und Husten.
- die erforderliche Gesundheitsbestätigung nach den jeweiligen Schließzeiten der Einrichtung vorgelegt wird.

Im Rahmen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen halten wir uns an die Handlungsempfehlungen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg, welche Sie auf unserer Homepage nachlesen können.

https://www.bietigheim-bissingen.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus_politik/Aktuelles/Coronavirus_Umgang_mit_Krankheits-_und_Erfk%C3%A4ltungssymptomen_bei_Kindern_Stand_30.07.2020.pdf

Ebenso gilt nach wie vor unsere Benutzungsordnung, in der das Vorgehen bei Krankheit der Kinder genau beschrieben ist (§ 8).

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit aller Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Dann werden wir gemeinsam auch diese Herausforderung eines Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen erfolgreich schaffen.

Viele Grüße

Inga Mollerus
Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Betreuung